

Genossenschaftsverband e.V. • Postfach 15 53 • 63235 Neu-Isenburg

Landtag Rheinland-Pfalz
Referat W4
Herrn Dr. Michael Mensing
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz
10.11.2014 10:16
Tab.-Nr.

10.11.
Verwaltungssitz Neu-Isenburg
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg
www.genossenschaftsverband.de

Bereich Grundsatzfragen Prüfung
Tino Behrends
WP Dipl.-Betriebsw. (BA)
- Bereichsleiter -
Telefon 069 6978-3195
Telefax 069 6978-3123
Tino.Behrends@genossenschafts-
verband.de

6. November 2014

BET/WRG



Stellungnahme der schriftlichen Anhörung der Enquete-Kommission zum Thema "Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen"

Sehr geehrter Herr Dr. Mensing,

wir danken Ihnen für die Anfrage vom 23. Oktober 2014 und kommen der Bitte der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ gerne nach.

Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Genossenschaftsverbandes e.V. zu dem oben genannten Thema. Die Stellungnahme kann auf der Internetseite des Landtags öffentlich zugänglich gemacht werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Genossenschaftsverband e.V.

i. V.



Anlage



Genossenschaftsverband e.V. Sitz Frankfurt am Main, Vereinsregister-Nummer 14109

Vorstand: WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Bockelmann (Verbandspräsident und Vorstandsvorsitzender), Dipl.-Ök. Klaus Bellmann, WP/StB Dipl.-Betriebsw. (FH) Horst Kessel, WP Dipl.-Ök. René Rothe, WP/StB Dipl.-Betriebsw. (FH) Edgar Schneider

Vorsitzender des Verbandsrates: Michael Siegers, Stellvertreter: Claus-Rüdiger Bauer

UST-IdNr.: DE 115668346 **Bankverbindungen:** DZ BANK AG Frankfurt, IBAN DE89 5006 0000 0000 0127 00, BIC GENODE55XXX

DZ BANK AG Hannover, IBAN DE62 2506 0000 0000 0404 41, BIC GENODEFF250 • Mitglied der DGRV IFRS Advisory Group

Leitfragen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90 / Die Grünen	Leitfragen der Fraktion der CDU
<i>Hat sich die interne Politik/das Vorgehen Ihres Verbandes/Ihrer Bank bei der Versorgung der rheinland-pfälzischen Kommunen mit Krediten (insbesondere Liquiditätskrediten) seit der Einführung von Basel III verändert?</i>	<i>Haben die Banken das Angebot an Kreditmitteln für Kommunen reduziert bzw. an härtere Auflagen geknüpft?</i>

Die Positionierung des Genossenschaftsverbandes zur Finanzierung von Kommunen hat sich durch die Einführung von Basel III nicht verändert. Das Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken basiert auf der Grundidee, Einlagen aus der Region als Kredite in die Region zu vergeben. Neben den Privatkunden und dem ortsansässigen Mittelstand umfasst dies zu einem gewissen Teil auch die Finanzierung von Kommunen.

Art und Umfang der Kreditvergabe an die Kommunen werden dabei von den wirtschaftlichen Verhältnissen und der verfolgten Geschäftspolitik einer jeden Kreditgenossenschaft individuell bestimmt. So werden in der genossenschaftlichen Finanzgruppe Kommunalkredite sowohl von den einzelnen Volksbanken und Raiffeisenbanken als auch von den Spezialkreditinstituten (Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Westfälische Landschaft AG, Münchener Hypothekenbank Eg etc.) begeben.

Derzeit richten die Kreditgenossenschaften ihre Geschäfte an den mit der europäischen Umsetzung von Basel III verbundenen neuen Anforderungen an die Eigenkapital- und insbesondere auch an die Liquiditätsausstattung aus. Verschiedene Fragestellungen, wie z.B. die Privilegierung von Gemeinden im Zuge der Eigenmittelanforderungen oder auch der Großkreditbeschränkungen wurden auf europäischer Ebene erst im Juli 2014 durch die EBA offiziell kommuniziert. Andere Fragestellungen, z.B. in Bezug auf die Liquiditätsanforderungen sind unverändert offen, was zu entsprechenden Planungsunsicherheiten bei den Kreditgenossenschaften führt.

Wir als Genossenschaftsverband orientieren uns in unseren Empfehlungen an den vom europäischen und nationalen Gesetzgeber vorgegebenen Regelungen. Dabei finden die eingeräumten Privilegierungen Berücksichtigung.

Mit Ausnahme der allgemein zugänglichen Statistiken der Deutschen Bundesbank liegen uns keine weitergehenden Erhebungen vor, aus denen sich die Veränderungen der Kreditvergabe seit Anfang 2014 im Bereich der Kommunen ableiten lassen.



Stellungnahme des Genossenschaftsverbandes e.V. zur
„Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen“

Leitfragen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90 / Die Grünen	Leitfragen der Fraktion der CDU
<i>Gibt es besondere Bedingungen/Voraussetzungen, die Kommunen erfüllen müssen, um von Ihrem Kreditinstitut Kredite zu bekommen?</i>	<i>Ist eine eventuelle Zurückhaltung bei der Vergabe von Finanzierungsmitteln an Kommunen marginbedingt oder Basel III geschuldet oder durch höhere Risiken verursacht?</i> <i>Welche Einflussfaktoren bestimmen die Kreditkonditionen?</i>

Die Kreditvergabe richtet sich nach den im KWG, insbesondere in den §§ 18, 25a ff. KWG und den korrespondierenden CRR-Vorschriften normierten Grundsätzen der Kreditgewährung. Die Anforderungen an die Kreditvergabe werden dabei durch die von der BaFin veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) konkretisiert. Danach bedarf die Kreditvergabe einer Genehmigung auf Basis von Kreditvotierungen.

Im Mittelpunkt der Kreditentscheidung stehen dabei die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und dessen künftige Kapitaldienstfähigkeit. Derartige Anforderungen sind unabhängig von der Art des Kreditnehmers zu erfüllen.

Grundsätzlich sind im Vorfeld einer Kreditvergabe an Kommunen die rechtlichen Anforderungen lt. Gemeindeordnung bzw. Satzung (Vertretungsbefugnisse, Genehmigungserfordernisse der Aufsichtsbehörde, ggf. Formvorschriften) zu erfüllen. Hierzu sind die entsprechenden Nachweise, insbesondere die genehmigte Haushaltssatzung, zu erbringen. Zur Beurteilung der Bonität der Kommunen sind der Haushaltsplan sowie die Verpflichtungen aus bestehenden Schulden vorzulegen. In die Beurteilung fließen auch Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Die Entscheidung über die Einholung weiterer Unterlagen und über eine Kreditvergabe trifft jede Kreditgenossenschaft eigenverantwortlich.

Darüber hinaus obliegt es dem Kreditinstitut, mittels Strukturlimite und Stresstests eine aktive Risikosteuerung zu praktizieren. Dabei liegt der Fokus nicht auf der einzelnen Kreditentscheidung sondern auf dem gesamtbankbezogenen Risikomanagement, welches die Adressausfallrisiken aber auch die Liquiditätsrisiken und weitere Risiken (z.B. die Zinsänderungsrisiken) mit umfasst. Daher ist es möglich, dass unabhängig von der anfragenden Kommune insbesondere die Verfügbarkeit von kurzfristigen Liquiditätskrediten in der gewünschten Höhe oder zu den angefragten Konditionen eingeschränkt ist.

Neben den vorgenannten Aspekten, welche der Vermeidung von Kreditausfällen oder von sonstigen Belastungen der Kreditgenossenschaften dienen, spielen bei der Kreditfinanzierung der Kommunen auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Diese werden maßgeblich über die Kreditkondition bestimmt, welche von jeder Kreditgenossenschaft individuell kalkuliert werden. Den Ausgangspunkt der Kalkulation bildet dabei zunächst der alternative Marktzens. Hinzu kommen Kosten für die Eigenkapitalunterlegung sowie Risikokosten, die bei Kommunalkrediten tendenziell geringer als z. B. bei Kundenkrediten ausfallen.



Stellungnahme des Genossenschaftsverbandes e.V. zur
„Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen“

Bei Liquiditätskrediten kommen zusätzlich noch Kosten für die Bereithaltung von Liquidität für eventuell nicht planbare Kreditanspruchnahmen (sogenannte Liquiditätstransferpreise) hinzu, deren Betrachtung seit der letzten Novelle der MaRisk ausdrücklich gefordert wird. Schließlich werden die Personal- und Sachkosten des operativen Geschäfts berücksichtigt. Neben den Kosten, welche sich in Summe in Form von Zu- oder Abschlägen auf den zu Grunde gelegten Marktzins niederschlagen, verfolgt jede Kreditgenossenschaft noch einen individuellen Gewinnanspruch, welcher ebenfalls in die Kreditkondition einfließt.

In welchem Umfang die einzelne Kreditgenossenschaft Kommunen finanziert und inwieweit dieser sich im Zeitablauf geändert hat, wird letztlich durch die vorgenannten Perspektiven und die in diesem Zusammenhang bestehenden Möglichkeiten und Grenzen bestimmt.

Leitfragen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90 / Die Grünen	Leitfragen der Fraktion der CDU
<i>Sehen Sie Alternativen zu der herkömmlichen Finanzierung der rheinland-pfälzischen Kommunen mit Bankkrediten?</i>	<i>Sehen Sie verstärkt Bedarf für neue Finanzierungsformen?</i>
<i>Sehen Sie Bedarf für unterstützende Maßnahmen des Landes für kommunale Kredite?</i>	<i>Wie bewerten Sie (unter Risikogesichtspunkten) Vorfinanzierungen von Projekten, für die eine allgemeine Förderzusage des Landes (ohne konkreten Zeitpunkt der Auszahlung) vorliegt?</i>

Die Vorteilhaftigkeit alternativer Finanzierungskonzepte ist abhängig von dem Finanzierungsgegenstand und der Dauer der Finanzierung. Insbesondere für langfristige Finanzierungen und Investitionen sind aktuell zahlreiche alternative Finanzierungsformen vom Grunde her verfügbar. (Kapitalmarktfinanzierung über Schuldscheindarlehen oder Kommunalanleihen, Bürgerbeteiligungsmodelle, Öffentlich-Private Partnerschaft, Leasing). Die Vorteilhaftigkeit derartiger Modelle sind jedoch in der Regel abhängig von der Größe der Kommune sowie dem Gegenstand der Investition.

Liquiditätskredite können unserer Einschätzung nach durch vorgenannte alternative Finanzierungsformen nur schwerlich abgebildet werden. Um entsprechende kapitalmarktgängige Losgrößen zu erreichen, bietet sich als Alternative zum klassischen Bankkredit die Bündelung der Forderungen einschließlich der darauf aufbauenden Verbriefungsmöglichkeit an.

Die Beurteilung der Unterstützung der Kommunen durch das Land ist differenziert zu betrachten. Für die Versorgung der Kommunen mit kurzfristiger Liquidität in Form von Liquiditätskrediten erwarten wir keine signifikanten Vorteile. Auch für die Kreditgenossenschaften wird es in aufsichtsrechtlicher und materieller Hinsicht keine vollständig andere Behandlung der betreffenden Kredite geben. Ein allgemeiner Zusatznutzen wird nicht generiert.



**Stellungnahme des Genossenschaftsverbandes e.V. zur
„Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen“**

Bei der Optimierung der Verschuldungsstruktur und/oder Verschuldungssituation der einzelnen Kommune kann das Land indes eine spürbare Unterstützung bieten. Insbesondere die strukturellen Kreditforderungen einzelnen Kommunen verhindern eine Konsolidierung der Haushaltslage. Mögliche Modelle laufen seit 2012 in Hessen mit dem Kommunalen Rettungsschirm. Die dort gesammelten Erfahrungen sollten ergänzend in die Betrachtung einbezogen werden.

Die stärkere Einbindung des Landes ist unter Risikosicht der Kreditgenossenschaft dem Grunde nach positiv zu beurteilen. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass eine allgemeine nicht terminierte Förderzusage sich positiv auf die Vorfinanzierung von Projekten auswirkt. Da die Finanzierungsdauer der Vorfinanzierung nicht bekannt ist, kann keine fristenkongruente Refinanzierung stattfinden. Die Refinanzierungskosten werden sich entsprechend erhöhen. Darüber hinaus wird die Projektkalkulation als solche erschwert. Die Vorteilhaftigkeit einer Investition wird durch die Finanzierungskosten mit beeinflusst. Eine allgemeine Förderzusage ohne definierten Auszahlungszeitpunkt führt zu einer großen Unbekannten in Bezug auf die erforderliche Kreditlaufzeit einschließlich etwaiger Kündigungsfristen.

Leitfragen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90 / Die Grünen	Leitfragen der Fraktion der CDU
<i>Sehen Sie zukünftig Probleme bei der Kreditfinanzierung der Kommunen?</i>	-

Die künftigen Grenzen der Kreditfinanzierung der Kommunen ergeben sich insbesondere aus den anstehenden regulatorischen Neuerungen.

Nach der im Juli diesen Jahres von der EBA veröffentlichten Konkretisierung zu Art. 115 Abs. 2 CRR sind Kommunalkredite durch die Kreditinstitute nicht mit Eigenkapital zu unterlegen und auch nicht durch etwaige Großkreditvorschriften begrenzt. Insoweit ergeben sich aus der reinen aufsichtsrechtlichen Beschränkung zunächst keine Probleme bei der Kreditfinanzierung der Kommunen.

Problematisch für die Zukunft könnte jedoch sein, dass durch die Einführung der Leverage Ratio ab 2018 (ab 2015 Beobachtungskennziffer) die Bereitschaft, Kredite an Kommunen zu vergeben, sinken könnte. Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und den Forderungen des Kreditinstituts (bilanzielle, außerbilanzielle und derivative Positionen) ermittelt. Dies bedeutet, dass die Kreditgenossenschaft erstmals für Kredite an Kommunen Eigenkapital vorhalten muss. Die Höhe des vorzuhaltenden Eigenkapitals ist dabei für einen Privatkunden, einen mittelständischen Gewerbetreibenden oder eine Kommune identisch.

Da das Risiko eines Engagements auf die Berechnung keine Auswirkungen hat, wird ein Kreditinstitut aus wirtschaftlichen Überlegungen tendenziell margen- und risikoreichere Kreditengagements in das Portfolio nehmen als margen- und risikoärmere Kredite, wie z. B. Kommunalkredite.

Ein weiteres Problem der künftigen Kreditfinanzierung der Kommunen ist die Verschuldungssituation der Kommunen insgesamt. Ungeachtet der aufsichtsrechtlichen Privilegierung bei der Eigenkapitalunterlegung wird sich eine fehlende Konsolidierung der Kommunalfinanzen auswirken.



**Stellungnahme des Genossenschaftsverbandes e.V. zur
„Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen“**

Die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Risiken einer Finanzierung, zu welcher die Kreditgenossenschaften nach § 25a KWG verpflichtet sind, könnte zu negativen Ergebnissen kommen. Dies stünde einer Kreditvergabe entgegen.

Ein dritter Aspekt ist die Dauer der Finanzierungen. So werden Liquiditätskredite meist sehr kurzfristig abgerufen. Kleinere Kreditgenossenschaften unterhalten beim aktuellen Niedrigzinsumfeld indes nicht so umfassende Liquiditätsreserven, als dass sie kurzfristigen Kreditanfragen in großen Losen über Nacht Rechnung tragen können. Es bedarf insoweit eines angemessenen Dispositionszeitraumes.

Leitfragen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90 / Die Grünen	Leitfragen der Fraktion der CDU
	<i>Hat die BaFin Ihre Mitglieder aufgefordert, die Kreditvergabe an Kommunen zu reduzieren bzw. an Auflagen (Stichwort „Klumpenrisiko“) zu knüpfen?</i>

Uns liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

